

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Xenia Adlerstraße durch die SEG

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Übersicht Ausbauprogramm
2. Kostenschätzung vom 15.03.2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte Xenia Adlerstraße um eine Elementargruppe und die dafür erforderliche Finanzierung der Baukosten sowie Betriebs- und Mietkosten zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
- 1.2 Die Liegenschaft Adlerstraße 41 wurde durch die SEG erworben. In diesem Gebäude befindet sich die Kindertagesstätte Xenia mit drei Elementargruppen. Die inzwischen frei gewordenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im 3. OG sollen nun für die Kindertagesstätte genutzt werden um dort eine zusätzliche Gruppe sowie eine neue Küche und Personalräume einzurichten. Hierfür ist eine Umstrukturierung und Umbau innerhalb des Gebäudes erforderlich.
- 1.3 Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf rd. 1.076.330 € (Anlage 2).
- 1.4 Für die Ausstattung der zusätzlichen Gruppe, Personalräume sowie Kücheneinrichtung entstehen Kosten in Höhe von rd. 100.000 €.
- 1.5 Die aktuelle Miete beläuft sich auf 1.500 € monatlich. Zur Refinanzierung der entstehenden Finanzierungskosten innerhalb der vorgesehenen Vertragslaufzeit steigt die an die SEG zu zahlende Miete ab 1.9.2024 auf 9.436 €. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 7.936 € zzgl. Nebenkosten von 782,12 € (gesamt 8.718 €) monatlich. Dieser ist in den zu beschließenden Betriebskosten an den Träger enthalten.
- 1.6 Die zusätzlichen Personal- und Betriebskosten betragen 285.464 € jährlich ab 2026, unterjährig 34.873 € in 2024 und 147.472 € in 2025 inkl. Miete und Vorlaufkosten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Kindertagesstätte Xenia Adlerstraße wird um eine Elementargruppe erweitert. Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe ist zum 01.11.2025 geplant.
- 2.2 Die SEG als Gebäudeeigentümerin erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von bis zu 1.076.328 € für den Umbau und die Herrichtung der Räumlichkeiten. Deckung erfolgt aus der Kostenstelle 15000565/SK 785410 im Budget des Dezernats VI/51 vorbehaltlich der Überleitung der Mittel in das Jahr 2024.

- 2.3 Für die Anschaffung der Ausstattung erhält Xenia einen investiven Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 €. Die Deckung erfolgt ebenfalls aus der Kostenstelle 15000565/SK 785410 im Budget des Dezernats VI/51 vorbehaltlich der Überleitung der Mittel in das Jahr 2024.
- 2.4 Die CO-Mittel für die Miete zzgl. Nebenkosten in Höhe von 34.873 € für 2024 stehen im Budget des Dezernats im Ausbauprogramm Kinderbetreuung zur Verfügung.
- 2.5 Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 147.472 € für 2025 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet und stehen daher im Budget 2025 zur Verfügung.
- 2.6 Die CO-Mittel für die laufenden Bedarfe 2026 ff. in Höhe von 285.464 € werden zum Haushalt 2026 angemeldet. Die Eingabevorgaben sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.7 In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Mietzahlungen zur Sicherung der Liegenschaft ist unumgänglich, weil der Vermieter die Liegenschaft andernfalls kurzfristig anderweitig vermieten kann. Da gleichzeitig jedoch keine adäquaten Grundstücke zur Schaffung dringend erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Stadtteil zur Verfügung stehen, muss auf die Forderung des Vermieters eingegangen werden. Darüber hinaus ist diese Forderung des Vermieters nachvollziehbar, weil eine Entwicklung des Grundstücks in Kooperation und im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden sehr zeitaufwändig ist. Dieser Zeitaufwand, der in den Verfahrensabläufen der Landeshauptstadt Wiesbaden begründet liegt, ist dem Vermieter in Form eines früheren Mietetrtritts zu erstatten. Andernfalls werden Projekte zur Schaffung zusätzlicher Plätze im urbanen Raum künftig nicht mehr realisierbar sein.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin